

Der schweizerische Schulrat
an die sämtlichen
Herren Dozenten obligatorischer Fächer.

Hochgeehrte Herren!

Der Schulrat hat schon wiederholt für die Notenerteilung nach der geltenden Notenscala, von 1 als geringster bis 6 als bester Note, daran erinnert, dass bedeuten soll

- | | |
|--|---|
| <p>6 sehr gut
5 gut
4 ziemlich gut</p> | <p>3 mittelmässig
2 schwach
1 sehr schwach.</p> |
|--|---|

Er sieht sich veranlasst, diese Wertung der Notenscala neuerdings in Erinnerung zu bringen und dabei zugleich den dringenden Wunsch auszusprechen, es möchte bei Erteilung der Semesternoten diese Wertung noch strenger und gleichmässiger als bisher beobachtet werden. Gar oft macht sich immer wieder die Tendenz bemerkbar, bei der Notenerteilung höhere Ziffern zu wählen, welche die Leistungen besser erscheinen lassen, als wirklich gesagt werden will. Dadurch entstehen aber mitunter starke Widersprüche zwischen den Erfolgen der Studierenden in Promotionen und Diplomprüfungen und den Semesternoten.

Diese Widersprüche geben den Studierenden und ihren Eltern Anlass zu Reklamationen, die zu peinlichen Erörterungen führen. Es gilt, im Interesse des Ansehens der Schule und ihrer Lehrerschaft, dem Vorkommen solcher Widersprüche ein Ende zu machen.

Mit vollkommener Hochachtung

Im Namen des schweiz. Schulrates,

Der Präsident:

H. Bleuler.

Der Sekretär:

G. Baumann.

577.

*Handl. für den
Fälligkeit der
Kündigungsfrist.*

*Mit Bezugnahme vom 11. d. M. (S. 219) d. H. Prof. Lascaris,
Vorstand des Landpflegs, der Gef. zur Einleitung eines
Kredites im Betrag von 50000 R. zum Zweck der Ausrichtung
einer 150000 R. im Auf der letzten Jahresrechnung des
Landpflegs aufgenommenen Abgaben, welche unter Aufsicht
des obgenannten Leiters von gemüthlichen Naturkunden der
Kauf der Landpflegs ausgearbeitet werden sollen.
Auf der angelegten Seite am 13. d. M. 1898.
Im Auftrag des Prof. Lascaris*